

Niederschrift
über die Sitzung des Kreiswahlausschusses
zur Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlkreis
zur Landtagswahl am 15.05.2022

Münster, den 19.05.2022

1. Zur Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Landtagswahl im Wahlkreis 83 Münster I - Steinfurt IV trat heute nach ordnungsgemäßer Ladung der Kreiswahlausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

	Familienname, Vorname	Wohnort	Funktion
1.	Paal, Thomas Heuer, Wolfgang	Münster Münster	als Vorsitzende(r) als stellv. Vorsitzende(r)
2.	Wenzel, Albert Herbermann, Anne	Münster Münster	als Beisitzer(in) als stellv. Beisitzer(in)
3.	Wirth, Maren Dr. Praetzel, Leandra	Münster Münster	als Beisitzer(in) als stellv. Beisitzer(in)
4.	Hagemann, Ute Hagemann, Philipp	Münster Münster	als Beisitzer(in) als stellv. Beisitzer(in)
5.	Busch, Silke Schulze Bockeloh, Susanne	Münster Münster	als Beisitzer(in) als stellv. Beisitzer(in)
6.	Weßeling, Marc Müller-Glunz, Georg	Münster Münster	als Beisitzer(in) als stellv. Beisitzer(in)
7.	Lucas, Uwe	Altenberge	als Beisitzer(in)

Ferner war/en zugezogen:

Lothar Schlenker als Schriftführer/in
und

Maik Waldeyer, Constanze Neugebauer und Stefan Bracke als Hilfskraft/Hilfskräfte

Ort und Zeit der Sitzung sowie Tagesordnung waren nach § 3 Abs. 2 der Landeswahlordnung öffentlich bekanntgemacht worden.

2. Dem Kreiswahlausschuss lagen insgesamt 111 Wahlniederschriften der Wahlvorstände und Briefwahlvorstände des Wahlkreises und die als Anlage beigefügte Zusammenstellung der Ergebnisse nach Stimmbezirken und Gemeinden vor.

Der Kreiswahlausschuss nahm die folgende(n) rechnerische(n) Berichtigung(en) in den Feststellungen der (Brief-)Wahlvorstände vor:

siehe Anlage Änderungsprotokoll

Er trug Bedenken vor gegen die folgende(n) Entscheidung(en) der (Brief-)Wahlvorstände über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Stimmzetteln: ¹⁾

3. Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgendes Gesamtergebnis für den Wahlkreis:

Kenn- buch- stabe ³⁾		
A	Wahlberechtigte	89052
B	Wähler/innen	59032
C	Ungültige <u>Erst</u> stimmen	443
D	Gültige <u>Erst</u> stimmen	58589

Von den gültigen Erststimmen entfielen auf

Kenn- buch- stabe ³⁾	Bewerber/in (Vor- und Familienname)	Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe oder Kennwort bei Wahlvorschlag eines/r Einzelbewer- bers/in ⁴⁾	Stim- men
D1	Simone Wendland	CDU	19570
D2	Bibiane Benadio	SPD	12651
D3	Maximilian Kemler	FDP	2922
D4	Helmut Gerhard Birke	AfD	1391
D5	Josefine Paul	GRÜNE	19194
D6	Katharina Geuking	DIE LINKE	1437
D8	Ernst Wißmann	Die PARTEI	825
D29	Lara Neumann	Volt	599

E	Ungültige <u>Zweit</u> stimmen	261
F	Gültige <u>Zweit</u> stimmen	58771

Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf

Kenn- buch- stabe ³⁾	Landesliste (Kurzbezeichnung der Partei)	Stim- men
F1	CDU	19478
F2	SPD	11915
F3	FDP	3455
F4	AfD	1324
F5	GRÜNE	17880
F6	DIE LINKE	1496
F7	PIRATEN	111
F8	Die PARTEI	566
F9	FREIE WÄHLER	204
F10	BIG	8
F11	ÖDP	214
F12	Volksabstimmung	18
F13	MLPD	10
F14	DIE VIOLETTEN	26
F15	Gesundheitsforschung	48

F16	ZENTRUM	14
F17	DKP	33
F18	dieBasis	294
F19	DSP	20
F20	Die Urbane.	53
F21	LIEBE	34
F22	FAMILIE	50
F23	neo	9
F24	Die Humanisten	154
F25	PdF	42
F26	LfK	47
F27	Tierschutzpartei	299
F28	Team Todenhöfer	78
F29	Volt	891

4. Nach der Feststellung des Gesamtergebnisses wurde die als Anlage zu dieser Niederschrift beigefügte Zusammenstellung (Anlage 21 LWahlO) nach Stimmbezirken, Briefwahlvorständen und Gemeinden von dem Stadtdirektor und Kreiswahlleiter, von den Beisitzerinnen / von den Beisitzern und von dem/der Schriftführer/in unterschrieben.
5. Der Kreiswahlausschuss stellte fest, dass die Bewerberin Wendland, Simone (Kreiswahlvorschlag Nr. 1) die meisten Stimmen auf sich vereinigt hat und damit im Wahlkreis gewählt ist.

6. Da aufgrund der Wahl der Bewerberin/des Bewerbers _____ die Voraussetzungen des § 33 Abs. 2 Satz 4 des Landeswahlgesetzes vorlagen, wurde an Hand der angeforderten Stimmzettel, auf denen die Erststimme für den/die gewählte/n Bewerber/in abgegeben worden war, ermittelt, für welche Landeslisten diese Wähler/innen ihre Zweitstimmen abgegeben haben. Der Kreiswahlausschuss stellte fest: ²⁾

Zahl der für den/die Bewerber/in abgegebenen gültigen Erststimmen _____

auf diesen Stimmzetteln wurden abgegeben

ungültige Zweitstimmen _____

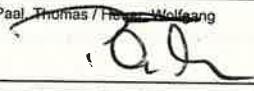
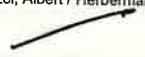
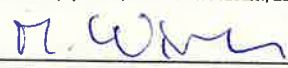
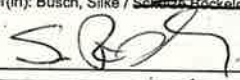
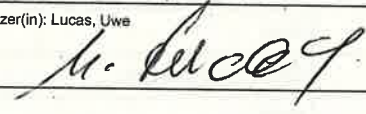
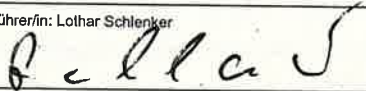
gültige Zweitstimmen _____

von den Zweitstimmen entfielen auf

Bezeichnung der Landeslisten
Bezeichnung der Landeslisten
Bezeichnung der Landeslisten
Bezeichnung der Landeslisten
Bezeichnung der Landeslisten

und sind bei diesen Landeslisten abzusetzen.

7. Der Stadtdirektor und Kreiswahlleiter gab das Wahlergebnis des Wahlkreises mündlich bekannt. Die Sitzung war öffentlich. Vorstehende Niederschrift wurde von dem Stadtdirektor und Kreiswahlleiter, den Beisitzern/den Beisitzerinnen und dem/der Schriftführer/in genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende(r): Paal, Thomas / Heber, Wolfgang 	
Beisitzer(in): Wenzel, Albert / Herbermann, Anne 	Beisitzer(in): Wirth, Maren / Dr. Praetzel, Leonie 
Beisitzer(in): Hagemann, Ute / Hagemann, Philipp 	Beisitzer(in): Busch, Silke / Schmitt-Böckeloh, Susanne 
Beisitzer(in): Weißling, Marc / Meier, Claus-Gerd 	Beisitzer(in): Lucas, Uwe 
Schriftführer/in: Lothar Schlenker 	

- 1 Der Wahlausschuss ist an die hierüber getroffenen Entscheidungen der Wahlvorstände gebunden. Die Bedenken in der Wahl-
niederschrift dienen als Unterlage für die Wahlprüfung.
- 2 Streichen, wenn das nicht erforderlich war.
- 3 Kennbuchstaben nach der Zusammenstellung in Anlage 21 LWahlO.
- 4 Nichtzutreffendes streichen